

11. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 10. Feber 1954

114/J

An f r a g e

der Abg. Dr. P f c i f c r, Dr. K o p f, Dipl.-Ing. Dr. S c h e u c h und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Einbringung einer Regierungsvorlage über ein Besatzungsschäden-gesetz.

Schon in der VI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates haben wir am 25. Juni 1952 unter 515/J eine Anfrage an die Bundesregierung eingebracht, in welcher diese gefragt wurde, ob sie bereit ist:

- 1.) dem Nationalrat zu Beginn der Herbsttagung eine Gesetzesvorlage über die Vergütung von Leistungen für eine Besatzungsmacht und die Entschädigung von Besatzungsschäden vorzulegen;
- 2.) mit den vier Besatzungsmächten wegen der Erhöhung der von ihnen nach den Grundsätzen des Völkerrechtes zu leistenden Vergütungen und Entschädigungen zu verhandeln und dem Nationalrat das Ergebnis mitzuteilen.

Diese Anfrage wurde durch den damaligen Bundeskanzler Ing. Dr. Figl namens der Bundesregierung im September 1952 dahin beantwortet, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Besatzungsschäden in der amerikanischen Zone dem Nationalrat in der Herbstsession vorgelegt werden wird und dass das für die amerikanische Besatzungszone in Aussicht genommene Gesetz nach dessen Inkrafttreten den anderen drei Besatzungsmächten zur analogen Anwendung empfohlen werden wird.

Diese inhaltlich nicht voll befriedigende Zusage wurde aber bis heute nicht erfüllt, obwohl ein Entwurf eines Besatzungsschädengesetzes im Finanzministerium schon seit langem vorbereitet ist und die berufenen Faktoren, vor allem die Arbeitsgemeinschaft aller Schutzverbände der Inhaber beschlagnahmter Wohnungen und Häuser, zu diesem Entwurf eine Stellung genommen haben. Aus allerjüngster Zeit sei auf den Aufsatz "Grundsätze eines Besatzungsschädengesetzes" von Rechtsanwalt Dr. Albert Schwarz, Wien, Vorstandsmitglied der erwähnten Arbeitsgemeinschaft, in der Zeitschrift "Der Staatsbürger", 7. Jahrgang, 2. Folge, hingewiesen. In diesem wird vor allen der auch von uns verfochtene Standpunkt vertreten, dass das Besatzungsschädengesetz für alle vier Besatzungszonen, also für das ganze Bundesgebiet einheitlich gelten muss.

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Feber 1954

Auch der Nationalrat hat sich in der abgelaufenen Budgetdebatte bei Behandlung der Gruppe XI mit der Frage der Entschädigung von Besatzungsschäden befasst. In der Sitzung vom 15.12.1953 wurde nachfolgende Entschließung einstimmig angenommen:

"Die Bundesregierung wolle die Verhandlungen mit den Besatzungsmächten über die Entschädigungszahlungen für Besatzungsschäden ehestens zu Ende führen, damit bei den in den nächsten Wochen und Monaten zu gewärtigenden Freigaben angemessene Entschädigungen tunlichst rasch flüssig gemacht werden können."

In der Debatte selbst wurde darauf hingewiesen, dass aus den bedeutenden Einnahmen aus den Besatzungskostenbeiträgen, die trotz Wegfall des eigentlichen Zweckes weiter eingehoben werden, die der Republik Österreich durch ein österreichisches Besatzungsschädengesetz allenfalls erwachsenden Ausgaben gedeckt werden könnten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

Anfrage:

1. Zu welchem Ergebnis haben Sie Verhandlungen mit den Besatzungsmächten über die Entschädigungszahlungen geführt?
2. Wann gedenkt die Bundesregierung das schon vor eineinhalb Jahren angekündigte Besatzungsschädengesetz einzubringen?

o---o---o---o---o---o